für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Netzgesellschaft Gütersloh mbH ab dem 01.01.2021

Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur gelten für alle Netzkunden und Händler folgende Entgelte ab dem 01.01.2021:

1. Kunden mit Lastgangmessung¹

a) Jahresleistungspreissystem -	< 2.50	00 h/a	> 2.500 h/a	
Kunden mit Lastgangmessung	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
(> 30 kW oder 100.000 kWh)	€/kW/a	ct/kWh	€/kW/a	ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	10,66	3,624	99,13	0,085
Mittelspannung	15,98	4,220	106,16	0,613
Umspannung Mittel-/Niederspannung	20,97	5,855	150,43	0,676
Niederspannung	31,99	6,015	127,42	2,198

b) Monatsleistungspreissystem	Leistungspreise	Arbeitspreise
(> 30 kW oder 100.000 kWh)	€/kW/a	ct/kWh
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	16,52	0,085
Mittelspannung	17,69	0,613
Umspannung Mittel-/Niederspannung	25,07	0,676
Niederspannung	21,24	2,198

c) Netzreservekapazität	0 bis 200 h/a	200 h/a bis 400 h/a	400 h/a bis 600 h/a
(> 30 kW oder 100.000 kWh)	€/kW/a	€/kW/a	€/kW/a
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	26,65	31,98	37,31
Mittelspannung	39,96	47,95	55,94
Umspannung Mittel-/Niederspannung	58,61	70,34	82,06
Niederspannung	79,98	95,98	111,97

2. Kunden ohne Lastgangmessung¹

Niadarananana	Grundpreise	Arbeitspreise
Niederspannung	€/a	ct/kWh
Netzkunden	41,20	5,656
Speicherheizung	-	2,830
Wärmepumpen	-	2,830
Elektromobilität	-	2,830

Netzgesellschaft Gütersloh

Seite 1

für den Zugang zum Elektrizitätsverteilnetz der Netzgesellschaft Gütersloh mbH ab dem 01.01.2021

Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur gelten für alle Netzkunden und Händler folgende Entgelte ab dem 01.01.2021:

3. Konventioneller Messstellenbetrieb¹

	Messstellen-	Messstellenbetrieb einschließlich Messung			
	betrieb		Halbjähr-	Vierteljähr-	
	ohne	Jährliche	liche	liche	Monatliche
a) Entnahme und Einspeisung	Messung	Messung	Messung	Messung	Messung
ohne Lastgangmessung	€/a	€/a	€/a	€/a	€/a
Wechselstrom - Eintarifzähler	6,60	9,12	11,64	16,68	36,84
Drehstrom - Eintarifzähler	6,60	9,12	11,64	16,68	36,84
Drehstrom - Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	6,60	9,12	11,64	16,68	36,84
Zwei-Tarif-Zwei-Richtungszähler	6,60	9,12	11,64	16,68	36,84
Stromwandlersatz (> 100 Ampere)	28,68	-	-	-	-

Moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz werden mit gesonderten Entgelten abgerechnet.

b) Entnahme und Einspeisung mit Lastgangmessung	Mittelspannung €/a	Niederspannung €/a
Lastgangzähler und Kommunikationseinrichtung (incl. Stromwandler)	311,04	246,24
Preisabschlag kundenseitig gestellter Wandlersatz	81,96	32,40
Spannungswandler	65,00	-

4. Mehrkosten¹

a) Mehrkosten nach dem KWKG	ct/kWh
verbrauchsunabhängig ^{2,3}	0,254

b) Mehrkosten nach § 19 StromNEV	ct/kWh
Für die ersten 1.000.000 kWh	0,432
oberhalb von 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh ⁴	0,025

c) Mehrkosten nach § 17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh
verbrauchsunabhängig ^{2,3}	0,395

d) Mehrkosten nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten)	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,009

Seite 2



Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur gelten für alle Netzkunden und Händler folgende Entgelte ab dem 01.01.2021:

5. Zusatzleistungen¹

	Pro zusätzliche Ermittlung
Leistung	€/a
Zusätzliche Ablesung	20,00
Sperren oder Entsperren in der Niederspannung	30,00
Inkasso	35,00
Sperren oder Entsperren in der Mittelspannung und Hochspannung	nach Aufwand
zusätzliche Datenbereitstellung	nach Aufwand

6. Konzessionsabgaben¹

Die hier dargestellten Netzentgelte erhöhen sich um die Konzessionsabgabensätze nach § 2 KAV. Mit Überschreiten der Einwohnergrenze von 100.000 gelten folgende Höchstsätze:

Konzessionsabgabe	ct/kWh
Tarifkunden ohne Schwachlast	1,990
Tarifkunden mit Schwachlast	0,610
Sondervertragskunden	0,110

7. Entgelte für Blindarbeit¹

Der Netzkunde hat Vorkehrungen zu treffen, dass der Leistungsfaktor in der Übergabestelle zwischen 0,9 induktiv und 1,0 liegt. Ein kapazitiver Leistungsfaktor ist unzulässig. Bei Unterschreitung eines Leistungsfaktors von 0,9 induktiv zahlt der Netzkunde für die zuviel bezogene Blindarbeit ein Entgelt von: 0,92 kvarh.

8. Entgelte für Mehr- und Mindermengen¹

Vergütung	
Vergütung für Mehrlieferung des Lieferanten	stundenbasierter EEX-Spotmarktpreis (ct/kWh)
Vergütung für Minderlieferung des Lieferanten	stundenbasierter EEX-Spotmarktpreis (ct/kWh)

¹⁾ Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Netzgesellschaft Gütersloh

seite ?

²⁾ Letztverbraucher, die die besondere Ausgleichsregelung nach §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

³⁾ Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

⁴⁾ Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, des schienengebundenen Verkehrs oder der Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 26 Abs. 2 Satz 2 KWKG 2016 a.F.).